

Gemeinde Büchen

4. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3

„Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring,
im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“

Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum: 17.01.2023 bis zum 17.02.2023

Stand: 27.02.2023

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB
zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Kreis Herzogtum Lauenburg FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Vom 14.02.2023 Z: 31.26.1-0203.20.3-4</p> <p>Mit Bericht vom 11.02.2023 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat keine Anregungen und Hinweise hierzu vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Vom 31.01.2023 Z: 2023-B-010</p> <p>In der o.a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/-Wasser/Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Ein entsprechender Hinweis wird in den Planunterlagen ergänzt.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Vom 16.01.2023 TOEB.2023.01.00153</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		<p align="center">X</p>

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein																																
<p>HanseWerk Natur GmbH Vom 11.01.2022 Ltg.-Auskunft 0719180-SHNG</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen. Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat.</p> <table border="1" data-bbox="85 638 741 898"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">LAGEPLÄNE</th> <th>SICHERHEITSRELEVANTE</th> </tr> <tr> <th>BETROFFEN</th> <th>NICHT BETROFFEN</th> <th>EINBAUTEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HSP:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MSP:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NSP:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kommunikation:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wärme:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>BEACHTEN SIE DIE BEILIEGENDEN LEITUNGSSCHUTZANWEISUNGEN! Wichtig: Die Stellungnahme des Netzcenters erhalten Sie fristgerecht in den nächsten Tagen. Für die Fernwärmeleitungen erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Diese müssen Sie unbedingt abwarten und sind in Ihrer weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen. Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen. Sollte sich im Zuge ihrer Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Netzcenter in Verbindung. Der Anfragende muss sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden. Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft an das Netzcenter. Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.</p>		LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	EINBAUTEN	Gas:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-NSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wärme:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Bestehende Leitungen sind im Zuge von baulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.</p>		X
		LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE																														
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	EINBAUTEN																															
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Strom-MSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Strom-NSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Kommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Wärme:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftskammer S-H vom 02.02.2023 ➤ Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 12.01.2023 (Z. 01-II-0203.12.01.23) ➤ Deutsche Telekom Technik GmbH – Richtfunk vom 13.02.2023 ➤ 1 & 1 Versatel Deutschland GmbH v. 12.01.2023 (Job-ID: 957978) ➤ Deutsche Glasfaser vom 12.01.2023 (Planausk. 244340) ➤ BiL eG vom 12.01.2023 (20230111-0145) ➤ Ericsson Services GmbH vom 11.01.2023 ➤ IHK Lübeck vom 16.02.2023 ➤ Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. vom 16.02.2023 ➤ Vodafone GmbH vom 15.02.2023 ➤ Gemeinde Fitzen vom 19.01.2023 ➤ Gemeinde Müssen vom 19.01.2023 ➤ Gemeinde Büchen vom 20.02.2023 ➤ 50Hertz Transmission GmbH vom 13.01.2023 (2023-000227-01-TG) # 1001 ➤ Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.01.2023, # 1000 ➤ LLUR UFB Mölln vom 17.01.2023, # 1002 ➤ HVV vom 03.02.2023, # 1003 	<p>Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gab es keine Rückmeldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaft Südholstein - AG-29 - Archl. Landesamt - BUND - Bundesanstalt für Immobilien - Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein - LAPLA - LBV – Ministerium - Freiwillige Feuerwehr Büchen - NABU Büchen - Landesamt f. Denkmalpflege S-H - Landesamt f. Vermessung und Geoinformation S-H - Landesamt für Umwelt (LfU) - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Verkehrsbetriebe Hamburg / Holstein AG (VHH) - Nachbargemeinden Schulendorf, Siebeneichen, Witzeze, Klein Pampau, Langenlehsten 			